

**Anfrage des Gemeindevertreters Fritz R. Viertel an den Bürgermeister vom 16.09.2021  
(per E-Mail)**

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

die ehemalige Lindenschule wurde bis zur Fertigstellung des Neubaus für die Kita „Pustebume“ in der Jägerstraße und die Instandsetzung des Kita-Gebäudes in der Karl-Marx-Straße vorübergehend als Unterkunft für die Kita „Löwenzahn“ genutzt. Seitdem diese in das instandgesetzte Gebäude umgezogen ist, wird die ehemalige Lindenschule nicht mehr durch eine öffentliche Einrichtung genutzt. Im Ortsentwicklungskonzept wird vorgeschlagen, den Standort zukünftig als Unterkunft für das Eltern-Kind-Zentrum zu nutzen.

Ich frage Sie:

1. Wird das Gebäude und/oder Gelände der ehemaligen Lindenschule gegenwärtig genutzt und falls ja, für welchen Zweck?
2. Welche jährlichen Kosten entstehen der Gemeinde jährlich für die „Vorhaltung“ des Gebäudes und Geländes (Aufwand für Betriebskosten, Personal, Instandhaltung usw.)?
3. Verfolgt die Gemeindeverwaltung weiterhin die Idee, das Eltern-Kind-Zentrum in der ehemaligen Lindenschule unterzubringen? Falls ja, welche zeitliche Perspektive gibt es für die Umsetzung dieses Vorhabens? Welche Umbaumaßnahmen wären dafür ggf. erforderlich und wie schätzt die Gemeindeverwaltung die entsprechenden Kosten?
4. Unter welchen Bedingungen wäre es möglich, das Gebäude und Gelände dauerhaft oder als Zwischennutzung an Dritte zu vermieten (z.B. für eine gemeinnützige oder gewerbliche Nutzung)?

Ich bitte Sie, diese Anfrage schriftlich innerhalb der von der Geschäftsordnung gesetzten Frist zu beantworten. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
Fritz R. Viertel  
Mitglied der Gemeindevertretung

Antwort:

Sehr geehrter Herr Viertel,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.) Das Gebäude der ehemaligen Lindenschule wird derzeit nur sporadisch genutzt und im Übrigen als Reserve für ggf. kurzfristig erforderliche Angebote bereitgehalten. Zuletzt wurde das Gebäude tageweise als Wahllokal bzw. als Blutspenderaum genutzt. Für Blutspendeaktionen (des DRK) soll das Gebäude auch weiterhin in regelmäßigen Abständen

genutzt werden. Darüber hinaus wird es derzeit bereitgehalten, um mögliche zukünftige Impfkationen durchzuführen.

Zu 2.) Für die Erhaltung/Unterhaltung des Gebäudes und des Geländes entstehen jährlich Kosten von ca. 9.800 Euro. Der Aufwand für Gas, Wasser, Strom und Gebäudeversicherung beläuft sich auf jährlich ca. 4.500,00 Euro. Die Personalkosten (Hausmeister für Kontrollen und notwendige Tätigkeiten) betragen ca. 4.800,00 Euro jährlich. Für Instandhaltung und Wartung fallen jährlich ca. 500,00 Euro an.

Zu 3.) Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2019 mit Beschluss Nr. 7./2019/072 beschlossen, dass am Standort der ehemaligen Lindenschule 50 Kita-Plätze und das Eltern-Kind-Zentrum untergebracht werden sollen. Diese Beschlusslage ist Arbeitsgrundlage der Gemeindeverwaltung. Die zeitliche Perspektive dafür kann noch nicht konkretisiert werden. Zunächst wird das mit gleichem Beschluss festgelegte Vorhaben Hort und Kita am Stegweg umgesetzt. Der Umfang der Umbaumaßnahmen und die Höhe der Kosten für die Errichtung der Kitaplätze und des Eltern-Kind-Zentrums am Standort der ehemaligen Lindenschule können noch nicht angegeben werden. Hierfür bedarf es zu gegebener Zeit der Untersuchung, ob die Nutzung des historischen Gebäudes mit einem Anbau zielführend ist oder besser ein Neubau. Es ist jedoch auf jeden Fall mit erheblichem Aufwand zu rechnen. Zunächst muss dafür auch der Bebauungsplan angepasst werden, um Baurecht für das Vorhaben zu schaffen.

Zu 4.) Eine Vermietung für eine dauerhafte Nutzung oder eine Zwischennutzung der Gebäudes und des Geländes wird nicht empfohlen. Zum einen wird das Gebäude mindestens sporadisch für Zwecke genutzt, für die keine anderen geeigneten Räume zur Verfügung stehen. Zum anderen muss für jede andere längerfristige Nutzung eine Baugenehmigung beantragt werden. Da davon auszugehen ist, dass eine gemeinnützige oder gewerbliche Nutzung nicht mit Festsetzungen des Bebauungsplans vereinbar ist, müsste zur Erlangung einer Baugenehmigung zunächst der Bebauungsplan geändert werden. Das Gebäude selbst entspricht nicht den heutigen Anforderungen an Energieeffizienz, Brandschutz und Barrierefreiheit und müsste insofern für eine längerfristige Nutzung erst mit erheblichem Aufwand hergerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Bürgermeister  
Schöneiche bei Berlin, 28.09.2021